

OTTO SCHILY

Bundesanwalt

1 Berlin 15, den 20. September 1976
Schäferstraße 151
(gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 855 73 71 72

V/S 1

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
Asperger Straße
7000 Stuttgart

In der Strafsache
./. Basder u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

die Kriminalbeamten Wolf, Geisler
und Schneider, zu laden bei dem
Bundeskriminalamt, als Zeugen zu
vernehmen.

Die Zeugen werden bekunden, daß die Akten der
Bundesanwaltschaft 3 ARP 74/75 I Niederschrif-
ten oder Vermerke über Aussagen des Zeugen
Gerhard Müller enthalten, die von dem in der
Zeit vom 31. März bis zum 26. Mai 1976 von
dem Bundeskriminalamt protokollierten Aussa-
gen des Zeugen Gerhard Müller in erheblichem
Umfange abweichen, insbesondere auch hinsicht-
lich der Schilderung der Sprengstoffanschläge
in Frankfurt, Heidelberg, München, Augsburg,
Karlsruhe und Hamburg.

Die Zeugen werden ferner bekunden, daß der
Zeuge Müller - insbesondere vor Beginn seiner

- 2 -

Vernehmung als Zeuge am 31. März 1976 - gegenüber den Ermittlungsbehörden bekundet hat; er kenne den Zeugen Hoff und sei auch bei ihm in der Werkstatt gewesen, daß die Ermittlungsbehörden jedoch bewußt die anderslautende Aussage des Zeugen Müller, er habe Hoff nicht gekannt, und sei nicht in der Werkstatt gewesen, in der am 31. März 1976 begonnenen Vernehmung protokolliert haben, in der Absicht, die Widersprüche zwischen den Aussagen des Zeugen Müller und des Zeugen Hoff zu verschleiern.

Ferner werden die Zeugen bekunden, daß dem Zeugen Gerhard Müller von den Ermittlungsbehörden als Gegenleistung für eine Aussage unter anderem angeboten worden sind 50 % Straferlaß sowie Pressekontakte mit entsprechenden Honoraren, und daß ihm, dem Zeugen Müller, andererseits bedeutet wurde, er habe sonst mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu rechnen.



Rechtsanwalt